

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für „Eine Nacht wie früher – Glitter Edition“ am 17. Oktober 2026

Stand: 10. September 2026

1. Veranstalter und Geltungsbereich

1. Veranstalter der Veranstaltung „Eine Nacht wie früher – Glitter Edition“ (nachfolgend „Veranstaltung“) ist:

Airzwo · Ufuk Yildirim

Mornewegstr. 43b

64293 Darmstadt

Deutschland

Telefon: 06151 6293773

E-Mail: ufuk.yildirim@airzwo.com

(nachfolgend „Veranstalter“).

2. Diese AGB gelten für den Erwerb und die Nutzung von Eintrittskarten für die Veranstaltung sowie für den Zutritt und Aufenthalt am Veranstaltungsort. Ergänzend gelten die beim Bestellvorgang angezeigten Bedingungen des eingesetzten Ticketdienstleisters Eventfrog, soweit dieser eigene Leistungen erbringt.
3. Abweichende Bedingungen von Ticketkäuferinnen und Ticketkäufern gelten nur, wenn der Veranstalter ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang.

2. Veranstaltungsdaten

1. Die Veranstaltung findet nach derzeitiger Planung zu folgenden Bedingungen statt:
 - Datum: Samstag, 17. Oktober 2026, bis Sonntag, 18. Oktober 2026
 - Veranstaltungszeit: 21:00 Uhr bis 03:00 Uhr
 - Veranstaltungsort: Belford Club, Heinsestraße 5, 63739 Aschaffenburg
2. Maßgeblich sind zusätzlich die aktuellen Angaben auf der Veranstaltungsseite und auf der jeweiligen Ticketseite.

3. Vertragsschluss und Ticketkauf

1. Der Online-Ticketverkauf erfolgt über Eventfrog. Die Darstellung der Tickets stellt noch kein verbindliches Angebot des Veranstalters dar. Der Vertrag kommt nach Maßgabe des Bestellablaufs durch Annahme der Bestellung und Bereitstellung bzw. Übersendung des Tickets zustande.
2. Ticketarten, Preise, Steuern und etwaige Servicekosten werden vor Abschluss der Bestellung angezeigt. Es gilt der beim Kauf ausgewiesene Gesamtpreis.
3. Die kaufende Person ist verpflichtet, die bei der Bestellung verlangten Angaben vollständig und richtig anzugeben und die Bestellbestätigung sowie das Ticket unverzüglich zu prüfen. Erkennbare Fehler sollen dem Veranstalter oder dem Ticketdienstleister zeitnah mitgeteilt werden.
4. Ein Anspruch auf den Erwerb eines Tickets besteht nicht. Der Veranstalter darf Bestellungen insbesondere bei offensichtlichen Preis- oder Eingabefehlern, begründetem Missbrauchsverdacht oder Überschreitung einer ausgewiesenen Höchstbestellmenge ablehnen oder nach den gesetzlichen Vorschriften anfechten.

4. Zahlung und Zustellung

1. Es gelten die im Bestellvorgang angebotenen Zahlungsarten und Zahlungsbedingungen. Die Zahlung wird über den Ticketdienstleister bzw. dessen Zahlungsdienstleister abgewickelt.

2. Das Ticket wird in der beim Kauf angegebenen Form bereitgestellt. Die kaufende Person ist dafür verantwortlich, dass das Ticket beim Einlass lesbar auf einem geeigneten mobilen Gerät angezeigt oder – soweit vorgesehen – ausgedruckt werden kann.
3. Bei technischen Problemen mit Bestellung, Zahlung oder Zustellung sind die im Bestellvorgang genannten Kontakt- und Supportwege zu nutzen.

5. Tickets, Weitergabe und Verlust

1. Jedes Ticket bzw. jeder Ticketcode berechtigt nur einmal zum Eintritt. Beim ersten erfolgreichen Scan verliert der Ticketcode seine weitere Gültigkeit. Kopien oder Mehrfachverwendungen berechtigen nicht zu erneutem Einlass.
2. Nicht personalisierte Tickets dürfen unentgeltlich oder höchstens zum tatsächlich gezahlten Preis einschließlich ausgewiesener Gebühren weitergegeben werden, sofern bei der jeweiligen Ticketart nichts Abweichendes angegeben ist. Ein gewerblicher oder auf Gewinnerzielung gerichteter Weiterverkauf ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters ist unzulässig.
3. Für Tickets mit besonderen Voraussetzungen gelten die bei der Ticketart ausgewiesenen Bedingungen. Beim „5-Freunde-Ticket“ müssen alle fünf Personen gemeinsam zum Einlass erscheinen.
4. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, verlorene, gelöschte oder beschädigte Tickets zu ersetzen, soweit er den Verlust nicht zu vertreten hat. Möglichkeiten einer erneuten Bereitstellung durch den Ticketdienstleister bleiben unberührt.

6. Kein Widerrufsrecht; Rückgabe bei persönlicher Verhinderung

1. Für Verträge über termingebundene Freizeitveranstaltungen besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht. Jede Ticketbestellung ist daher unmittelbar nach Vertragsschluss verbindlich.
2. Eine Rückgabe oder Erstattung wegen persönlicher Verhinderung, Krankheit, verspäteter Anreise oder aus vergleichbaren Gründen ist ausgeschlossen, soweit kein gesetzlicher Anspruch besteht. Das Recht zur zulässigen Weitergabe nach Ziffer 5 bleibt unberührt.

7. Einlass, Alterskontrolle und Hausrecht

1. Der Einlass setzt ein gültiges Ticket voraus. Auf Verlangen ist ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen. Für Minderjährige gelten das Jugendschutzgesetz sowie gegebenenfalls strengere, vor dem Kauf bekannt gegebene Einlassbestimmungen des Veranstalters oder Betreibers.
2. Der Veranstalter und der Betreiber des Veranstaltungsortes üben das Hausrecht aus. Den sachlich gerechtfertigten Anweisungen des Ordnungs-, Sicherheits- und Veranstaltungspersonals ist Folge zu leisten.
3. Der Einlass darf verweigert oder eine Person von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, wenn ein sachlicher Grund vorliegt, insbesondere bei erheblicher Alkoholisierung, Einfluss illegaler Drogen, aggressivem oder diskriminierendem Verhalten, Gefährdung anderer Personen, Mitführen verbotener Gegenstände, Manipulation eines Tickets oder erheblichem Verstoß gegen diese AGB bzw. die Hausordnung.
4. Beruht die Verweigerung oder der Ausschluss auf einem von der betroffenen Person zu vertretenden Grund, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.
5. Sicherheitskontrollen von mitgeführten Gegenständen dürfen im erforderlichen und verhältnismäßigen Umfang durchgeführt werden. Wer einer zulässigen Kontrolle nicht zustimmt, kann vom Zutritt ausgeschlossen werden.

8. Verbotene Gegenstände und Verhalten

1. Untersagt sind insbesondere Waffen und waffenähnliche Gegenstände, gefährliche Werkzeuge, pyrotechnische Gegenstände, illegale Drogen sowie sonstige Gegenstände, die nach ihrer Art oder Verwendung Personen oder Sachen gefährden können. Ergänzende, am Veranstaltungsort bekannt gemachte Sicherheitsregeln bleiben vorbehalten.

2. Untersagt sind ferner Gewalt, Bedrohungen, Belästigungen, rassistische, sexistische, queerfeindliche oder sonstige menschenverachtende Äußerungen und Handlungen sowie die vorsätzliche Störung der Veranstaltung.
3. Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke sowie professioneller Aufnahmeausrüstung kann durch die Hausordnung des Veranstaltungsortes beschränkt werden. Medizinisch erforderliche Gegenstände und notwendige Hilfsmittel bleiben nach vorheriger Abstimmung bzw. angemessener Kontrolle zulässig.

9. Programmänderungen

1. Der Veranstalter darf einzelne Programmpunkte, Auftrittzeiten oder mitwirkende Künstlerinnen und Künstler aus sachlichem Grund ändern, sofern der Gesamtcharakter der Veranstaltung erhalten bleibt und die Änderung für die Ticketinhaberinnen und Ticketinhaber zumutbar ist.
2. Unwesentliche oder zumutbare Änderungen begründen keinen Erstattungsanspruch. Bei einer wesentlichen Änderung richten sich Rücktritts- und Erstattungsrechte nach den gesetzlichen Vorschriften.

10. Absage, Abbruch und Verlegung

1. Wird die Veranstaltung vollständig abgesagt, erstattet der Veranstalter den gezahlten Ticketpreis einschließlich der vom Veranstalter vereinnahmten obligatorischen Preisbestandteile nach den gesetzlichen Vorschriften. Die technische Abwicklung kann über Eventfrog erfolgen.
2. Bei einer Verlegung auf einen anderen Termin oder bei einer wesentlichen Änderung des Veranstaltungsortes werden die Ticketinhaberinnen und Ticketinhaber über die bei der Bestellung verfügbaren Kontaktdaten bzw. über die offiziellen Kommunikationskanäle informiert. Das Ticket behält grundsätzlich seine Gültigkeit. Gesetzliche Rechte, insbesondere bei Unzumutbarkeit oder wesentlicher Vertragsänderung, bleiben unberührt.
3. Muss die Veranstaltung nach Beginn aus einem vom Veranstalter nicht zu vertretenden Grund abgebrochen werden, richten sich etwaige Erstattungsansprüche nach den gesetzlichen Vorschriften und den Umständen des Einzelfalls.
4. Weitergehende Aufwendungen wie Reise-, Übernachtungs- oder sonstige Nebenkosten werden nur ersetzt, wenn hierfür eine gesetzliche Anspruchsgrundlage besteht. Ziffer 12 bleibt unberührt.

11. Foto-, Ton- und Videoaufnahmen

1. Private Foto- und kurze Videoaufnahmen mit Mobiltelefonen sind zulässig, soweit sie andere Gäste und den Veranstaltungsablauf nicht beeinträchtigen, keine Persönlichkeitsrechte verletzen und am Veranstaltungsort nichts Abweichendes bekannt gegeben wird. Professionelle oder kommerzielle Aufnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Veranstalters.
2. Der Veranstalter kann im Rahmen der Veranstaltung Foto-, Ton- und Videoaufnahmen zur Veranstaltungsdokumentation und Öffentlichkeitsarbeit anfertigen lassen. Über Art, Umfang, Zwecke, Rechtsgrundlage, Speicherdauer und Betroffenenrechte wird gesondert nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben informiert. Diese AGB ersetzen keine gegebenenfalls erforderliche Einwilligung.
3. Wer nicht erkennbar aufgenommen werden möchte, kann sich an das Aufnahme- oder Veranstaltungsteam wenden. Zwingende gesetzliche Rechte der abgebildeten Personen bleiben unberührt.

12. Haftung

1. Der Veranstalter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf.
3. Im Übrigen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

4. Für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände haftet der Veranstalter nur nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine gesonderte Verwahrungspflicht entsteht nur, wenn Gegenstände ausdrücklich zur Verwahrung angenommen werden.

13. Gesundheit, Lautstärke und Eigenverantwortung

1. Bei Musikveranstaltungen besteht eine erhöhte Lautstärke. Gästen wird empfohlen, bei Bedarf Gehörschutz zu verwenden und ausreichenden Abstand zu Lautsprechern einzuhalten.
2. Jede Person ist verpflichtet, auf die eigene Gesundheit und die anderer Gäste Rücksicht zu nehmen. Bei gesundheitlichen Beschwerden soll unverzüglich das Personal angesprochen werden.
3. Diese Hinweise beschränken weder Verkehrssicherungs- noch sonstige gesetzliche Pflichten des Veranstalters.

14. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nach den geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet. Es gelten die Datenschutzhinweise des Veranstalters unter <https://www.enwf.de/datenschutz> sowie – für dessen eigene Verarbeitung – die Datenschutzhinweise des Ticketdienstleisters Eventfrog.

15. Verbraucherstreitbeilegung

Der Veranstalter ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

16. Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit ihnen dadurch nicht der Schutz zwingender Vorschriften des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts entzogen wird.
2. Ist die Ticketinhaberin oder der Ticketinhaber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Veranstalters Gerichtsstand.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Wichtiger Prüfhinweis vor Veröffentlichung

Diese Vorlage wurde anhand der am 10. September 2026 öffentlich sichtbaren Angaben auf [enwf.de](https://www.enwf.de) und der Eventfrog-Veranstaltungsseite erstellt. Sie ist keine individuelle Rechtsberatung. Vor der produktiven Verwendung sollte sie insbesondere hinsichtlich Altersgrenze, Hausordnung des Belford Clubs, Foto-/Video-Konzept, Verantwortungsverteilung mit Eventfrog und Betreiber sowie Rückerstattungsablauf anwaltlich geprüft werden.